

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	25.04.2023

<b>Verfasser:</b> Ilona Fuhrmann	<b>Fachbereich 3</b>
----------------------------------	----------------------

### Tagesordnung:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 nach Anpassung von Haushaltsansätzen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.01.2023 hat der Gemeinderat dem Haushaltsplan 2023 zugestimmt und den Erlass der Haushaltssatzung 2023 beschlossen.

Nach der Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung sowie Bedenken wegen der Genehmigungsfähigkeit der darin veranschlagten Investitionskredite gemäß Schreiben der Kreisverwaltung vom 31.03.2023 (Eingang 05.04.2023) wurde seitens der Ortsgemeinde Volkesfeld der Haushaltsplan auf Einsparpotentiale sowie Einnahmeerhöhungen durchkämmt. Dadurch konnten Verbesserungen der Ergebnisse erzeugt werden. Nachfolgend sind die größten Positionen aufgeführt:

Erhöhung Grundstückspreis für Verkäufe im Neubaugebiet „Am Riethel“	+ 67.850 EUR
Mehreinnahmen aus Holzverkauf durch Käferbefall	+ 64.080 EUR
Reduzierung Personalkosten	+ 13.290 EUR
Reduzierung von Instandhaltungsmaßnahmen	+ 4.600 EUR
Erhöhung Unternehmereinsatz Forst bedingt durch erweiterten Holzverkauf	- 38.000 EUR
div. Einsparungen sowie Einnahmeerhöhungen	+ 5.880 EUR
Verbesserung Ergebnishaushalt	+ 117.700 EUR

Somit kann der Ergebnishaushalt nunmehr sogar einen Jahresüberschuss ausweisen. Sofern die Anpassungen zahlungswirksam sind, verändert sich der Finanzhaushalt entsprechend.

Auch im investiven Bereich wurden die geplanten Maßnahmen überprüft und entweder vorerst gestrichen oder auf folgende Jahre verschoben und verteilt. Für die geplante Sanierung eines Teilstücks der Kaulstraße wurde die Maßnahme je zur Hälfte im Jahr 2023 und 2024 (je 80.000 EUR) geplant, die erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung (15.000 EUR) wurde komplett in das Jahr 2024 verschoben. Für 2024 wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 95.000 EUR berücksichtigt.

Insgesamt reduziert sich aus diesen Anpassungen der Kreditbedarf für Investitionen in Gänze. Gleichzeitig kann sogar eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 17.080 EUR erreicht werden.

Der Haushaltsplan 2023 für die Ortsgemeinde Volkesfeld schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 1.077.490 EUR und bei den Aufwendungen mit 1.039.520 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 37.970 EUR. Die der Berechnung der Umlagen zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber der endgültigen Festsetzung des Vorjahres um rd. 58.650 EUR erhöht.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (0,659808 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgte am 07.12.2022. Die Umlage beträgt 38,704636 v. H. (ohne kostenneutrale Sozialhilfeumlage) und sinkt um 2,948872 v. H.

Der Berechnung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 44,83 v. H. zu Grunde gelegt. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich gegenüber der endgültigen Festsetzung im Vorjahr um 38.304 EUR. Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung liegt eine Erhöhung um 3.040 EUR vor.

Der Finanzhaushalt schließt in den Gesamtein- und -auszahlungen mit 1.507.920 EUR ab. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und Zinsauszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 71.910 EUR.

Investitionen in Gesamthöhe von 535.500 EUR berücksichtigen insbesondere die Neuveranschlagung für die Erschließung für das Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: „Verlängerung Kirchstraße“ sowie den Bedarf zum Ausbau eines Teilstücks der Kaulstraße, der jeweils zur Hälfte im Jahr 2023 und im Jahr 2024 veranschlagt wurde (jeweils 80.000 EUR), die Neuveranschlagung zur Anlage eines neuen Urnengräberfeldes sowie die Installation einer Blitzschutzanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus Einzahlungen durch Grundstücksveräußerungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insg. 493.170 EUR. Die verbleibende Finanzierungslücke i. H. v. 42.330 EUR wird durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 71.910 EUR, reduziert um die Tilgungsleistungen von 7.560 EUR, den Mindestrückführungsbetrag i. H. v. 4.940 EUR sowie dem negativen Ergebnis aus Investitionen i. H. v. 42.330 EUR verringern die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 17.080 EUR.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld erhält im Haushaltsjahr 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 162.700 EUR. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom November 2022 zu Grunde. Bei den Festsetzungen wurden die aktuellen Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu Grunde gelegt und sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2023 und den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Die dem Haushaltsplan beizufügende Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen ist im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Die relevanten Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung gem. dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) - wie z. B. Festsetzung eines Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse sowie ein Mindestrückführungsbetrag der

zum 31.12.2023 voraussichtlich bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde - wurden entsprechend berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Haushaltsplan 2023 zu und beschließt den Erlass der angepassten Haushaltssatzung 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen